



## Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Lübsche-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Realisierungshorizont	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
30	Umfassender Umbau der Malzfabrik zum Standort des Landratsamtes des Kreises Nordwestmecklenburg.	kurzfristig	3	Die Malzfabrik wurde im Jahr 2004 entsprechend den Anforderungen der Kreisverwaltung umgebaut. In der Malzfabrik konnte die vollständige Kreisverwaltung untergebracht werden. Dadurch konnten die dezentralen und ungeeigneten Standorte aufgegeben werden (u.a. im Bereich des Bahnhofes). Es ist ein zentraler Verwaltungsstandort entstanden, der eine adäquate Nutzung für das Industriedenkmal Malzfabrik darstellt.	Entfällt.	 <p>Blick auf die Malzfabrik. Quelle: eigenes Foto</p>



\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Lübsche-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Realisierungshorizont	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
31	Verfestigung der Malzfabrik als Verwaltungssitz des Landkreises Nordwestmecklenburg.	kurzfristig	2	Seit den umfassenden Umbauten der Malzfabrik zum zentralen Verwaltungssitz der Kreisverwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg konnte das Industriedenkmal Malzfabrik adäquat genutzt werden. Ein wichtiger Aspekt für die Stadt und die Gewerbetreibenden in der Stadt ist der Publikumsverkehr, der durch die Kreisverwaltung generiert wird und die entstandenen Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung.	<p>Das Landesverfassungsgericht hat die geplante Kreisgebietsreform, die die bestehenden 12 Landkreise und sechs kreisfreien Städte bis 2009 auf fünf Regionalkreise reduzieren sollte, für nichtig erklärt. In welcher Form die Kreisgebietsreform durchgeführt wird, ist noch nicht abschließend ausgearbeitet. Es besteht aber die latente Gefahr, dass die Stadt Grevesmühlen im Zuge der Reform den Kreisstadtstatus verlieren könnte. Dies würde für die Stadt schwerwiegende Folgen haben. Der Sitz der Kreisverwaltung würde verlorengehen, das stadtbildprägende Industriedenkmal „Malzfabrik“ würde wieder leer stehen und der mit der Kreisverwaltung zusammenhängende Publikumsverkehr würde ausbleiben. Die Verfestigung der Malzfabrik als Verwaltungssitz ist selbst keine Maßnahme, sondern ein stadtentwicklungspolitisches Ziel mit höchster Priorität. Maßnahmen zur Festigung des Verwaltungssitz sind solche, die die Standortfaktoren von Grevesmühlen verbessern. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation, der verkehrlichen Erreichbarkeit und des Freizeitangebotes in der Stadt. Landespolitische Entscheidungen zur Verwaltungsstruktur sind hingegen schwer zu beeinflussen.</p> <p><b>Ergebnis:</b> Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick auf die Malzfabrik. Quelle: eigenes Foto</p>

\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

# Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Lübsche-Tor-Vorstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Realisierungshorizont	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
32	Ausbau des Park- und Festplatzes in den Ziegelwiesen mit einer Zu- und Ausfahrt aus der Lübecker-Straße, Errichtung einer fußläufigen Verbindung zum Platzbereich im Bereich des Gerberhofes.	kurzfristig	1	Der Ausbau des Park- und Festplatzes in den Ziegelwiesen ist nicht erfolgt. An dieser Stelle wurde ein Lebensmitteldiscounter mit einem öffentlichen Parkplatz angesiedelt. Die Herstellung einer Zu- und Ausfahrt aus der Lübecker Straße sowie die Errichtung einer fußläufigen Verbindung zum Platzbereich im Gerberhof wurde ebenfalls nicht realisiert.	Entfällt.  <b>Ergebnis:</b> Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	 <p>Öffentlicher Parkplatz des Lebensmitteldiscounters an den Ziegelwiesen. Quelle: eigenes Foto</p>
33	Umgestaltung des „WOBAG“ Geländes Goethestraße, Einordnung zentrumswirksamer Einrichtungen mit weiteren Parkmöglichkeiten als funktionellen Auftakt des Stadtzentrums.	kurzfristig	1	Entfällt.	Das „WOBAG“ Gelände ist unmittelbar an der B 105 gelegen. Die Entwicklung des „Wobag“-Geländes hat keine städtebauliche Priorität. Der Standort ist funktionell für eine ergänzende Nutzung zum bestehenden Nahversorgungseinrichtung geeignet.  <b>Ergebnis:</b> Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	 <p>Blick auf das WOBAG-Gelände. Quelle: eigenes Foto</p>

\* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen